



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen • Industriestr. 161 Haus 1 • 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161
- Haus 1 -

50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/2345/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2021

Aufwertung der Busstationen der Linie 130 / Ersetzungsantrag

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet den folgenden Ersetzungssantrag zum Antrag AN/2204/2021 auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 08.11.2021 zu setzen.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung der Stadt Köln - in Zusammenarbeit mit der KVB AG - zu prüfen, ob im Rahmen der im Werbenutzungsvertrag (1556/2013) festgelegten Anzahl an Fahrgastunterständen (FGU) noch Reserven vorhanden sind und im Stadtbezirk Rodenkirchen aufgestellt werden können.

Sollte das der Fall sein, bittet die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung, gemeinsam mit KVB und Bezirksvertretung die Standorte zu bestimmen, an denen die zur Verfügung stehenden FGU den größten Nutzen bringen. Mit der Fa. Wall GmbH sollte abgestimmt werden, ob die FGU mit Photovoltaik-Anlagen ausgerüstet werden können.

Begründung:



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

Es gibt einen gültigen Werbenutzungsvertrag, der mit der Fa. Wall GmbH abgeschlossen wurde und noch bis 2028 Gültigkeit hat. In diesem ist die Zahl und die Spezifikation der errichtenden Fahrgastunterstände geregelt. Eine Begründung dieser Fahrgastunterstände kann nach Auskunft der Fa. Wall GmbH aus statischen Gründen nicht erfolgen. Natürlich ist es wünschenswert, auch an der Linie 130 Fahrgastunterstände einzurichten. Daher ist zu prüfen, ob dies im Rahmen eventueller Restkapazitäten möglich ist. Da der Werbenutzungsvertrag für das gesamte Stadtgebiet von Köln gilt und somit das gesamte Liniennetz der KVB mit Fahrgastunterständen auszurüsten ist, ist es völlig unrealistisch, mögliche Restkapazitäten ausschließlich an allen Haltestellen einer Linie in einem einzigen Stadtbezirk zu verbauen, zumal die Errichtung der Fahrgastunterstände von den Einstiegszahlen der jeweiligen Stationen abhängt.

Mögliche Standorte sollten dann mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen einvernehmlich abgestimmt werden. Die Installation von Photovoltaik ist – sofern mit vertretbarem Aufwand möglich – aus umweltpolitischen Gründen unbedingt zu begrüßen.

Ein „Pilot- oder Modellprojekt“ mit einem direkten Konkurrenten würde eklatant gegen den Rechtsgrundsatz von Treu und Glauben verstoßen und ist daher mit Rücksicht auf die Seriosität der Stadt Köln als Vertragspartner strikt abzulehnen.

...

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schykowski

gez. Heinzlmeier